

894/AB XXI.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Anton LEIKAM und Genossen haben am 06. Juni 2000 unter der **Nr. 874/J** an den Bundesminister für Inneres eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „**den Personenschutz für den Kärntner Landeshauptmann**“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Kriterien für einen Personenschutz werden in jedem Einzelfall anhand eines personenbezogenen Gefährdungslagebildes festgestellt. Der Lagebeurteilung geht eine Informationsbeschaffung und -auswertung voraus, aus der sich objektive Anhaltspunkte für einen gefährlichen Angriff gegen eine bestimmte Person als wahrscheinlich ableiten lassen. Bei diesen Einschätzungen ist zwischen einer Funktions- und einer Individualgefährdung zu unterscheiden. Eine Funktionsgefährdung kann sich aus politischen Interessensgegensätzen und deren Polarisierung sowie aus der Personifizierung des politischen Angriffsziels ergeben. Die Individualgefährdung stützt sich auf Umstände, die in der Person selbst bzw. in der Reaktion anderer auf diese Person liegen. Funktions- und Individualgefährdung kann jedoch nur unter Einbeziehung der allgemeinen Sicherheitslage im In- und Ausland beurteilt werden. Der Kärntner Landeshauptmann erfüllt die Kriterien sowohl einer Funktions- und einer Individualgefährdung.

Zu Frage 2:

Der Umfang der polizeilichen Personenschutzmaßnahmen richtet sich nach den Gefährdungshinweisen und wird das Bedrohungsbild in 4 Gefährdungsstufen untergliedert. Der Umfang des Personenschutzes für den Kärntner Landeshauptmann entspricht diesen Kriterien.

Zu Frage 3:

Der Personenschutz für den Kärntner Landeshauptmann wurde aufgrund konkreter Gefährdungshinweise durch die Sicherheitsbehörden veranlasst.

Zu Frage 4:

Diese Frage kann aus sicherheitspolizeitaktischen Gründen nicht beantwortet werden.

Zu Frage 5:

Bei keinem der eingesetzten Personenschutzteams für Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens stellt die Koordination des Personenschutzes einen abschließlichen Verantwortungsbereich des Beamten dar.

Zu Frage 6:

In einem Personenschutzteam gibt es keine Aufgabenstellung eines „Koordinators“, sondern hat der eingesetzte Personenschutzbeamte u.a. Terminkoordinationen zu der Schutzperson wahrzunehmen. Dieser Aufgabenbereich stellt einen wesentlichen Bestandteil eines effizienten Personenschutzes dar.

Zu Frage 7:

Da sich die Kriterien des Personenschutzes auch nach der politischen Funktion der Schutzperson orientieren, genießen einige Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens einen vornehmlich in organisatorischer Sicht umfassenden Personenschutz. Der Namensnennung kann unter Hinweis auf Punkt 4 nicht entsprochen werden.

Zu Frage 8:

Für den genannten Personenkreis gibt es derzeit keinen durchgehenden Personenschutz. Auf Grund eines individuellen Gefährdungslagebildes gab es in Einzelfällen vorübergehenden Personenschutz (z. B. während einer bestimmten Veranstaltung). Der jeweilige Umfang des Personenschutzes richtet

sich aus am Gefährdungslagebild und wird regelmäßig von einem Personenschutzteam geleistet.

Zu Frage 9:

Aus einem Pool von insgesamt 15 Beamten werden die jeweiligen Personenschutzteams von je 3 Beamten gebildet.

Zu Frage 10:

Der Personenschutz für den Kärntner Landeshauptmann wird durch die Sicherheitsdirektion für das Bundesland Kärnten koordiniert.

Zu Frage 11:

Grundsätzlich sind für sämtliche Beamte, die mit Personenschutzaufgaben befasst sind, neben der körperlichen und psychischen Eignung Ausbildung in externen und internen Personenschutzkursen und/oder mehrjährige Praxis und Erfahrungen im Personenschutz erforderlich. Weiters sind Erfahrungen in kriminal- und staatspolizeilichen Bereich zweckmäßig. In der personellen Zusammensetzung der Personenschutzteams ist auf obgenannte Kriterien Bedacht zu nehmen und trifft dies auch für die Personenschutzteams des Kärntner Landeshauptmannes zu.

Zu Frage 12:

Um Personenschutzmaßnahmen zu koordinieren bedarf es vornehmlich Kenntnissen im internen Behördenaufbau und sowie in der Befehlsstruktur.

Zur Frage 13:

Neben der beruflichen Qualifikation ist ein zweckorientiertes Vertrauensverhältnis zwischen dem eingesetzten Beamten und der Schutzperson ein wesentlicher Faktor für einen sinnhaften Personenschutz, zumal der eingesetzte Beamte die Aufgabe hat, das Leben, die Gesundheit und Freiheit der Schutzperson sicherzustellen.

Zur Frage 14:

Die täglichen Kosten eines Personenschutzteams für den Kärntner Landeshauptmann, bestehend aus 3 Beamten, wovon insgesamt 45 Stunden im Hauptdienst und 27 durch Überstunden geleistet werden, belaufen sich auf

durchschnittlich S 5.000,-- inklusive Gefahrenzulage und Nachtdienstgeld.
Dazu kommen Treibstoffkosten von täglich durchschnittlich S 120,--.

Zur Frage 15:

Da gegen den Landeshauptmann von Kärnten konkrete Bedrohungen vorliegen, haben die Sicherheitsbehörden die erforderlichen Schutzmaßnahmen im Sinne des Sicherheitspolizeigesetzes zu veranlassen.